

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Florin

Vorlagen-Nr. 1859/2014-2020

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

11.10.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11 Rh
für den Bereich Gallierstraße/Merowingerstraße in Niederkassel-Rheidt

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde bereits mehrfach im Umlegungsausschuss und im Rat der Stadt Niederkassel beraten.

Die zeitliche Abfolge der Beratungen und der gefassten Beschlüsse ist nochmals wie folgt dargestellt:

In seiner Sitzung am 14.07.2011 hat der Rat der Stadt folgenden Beschluss gefasst (auszugsweise):

„Der Rat beschließt die Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens nach dem BauGB für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 11 Rh. Das Gebiet umfasst den Bereich der verlängerten Gallierstraße bis Merowinger Straße.“

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die Ausdehnung des Bereiches beraten und daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

„Der Umlegungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Grundstücke zusätzlich in die Anordnung aufzunehmen: Gemarkung Rheidt, Flur 21, Nrn. 17 (teilw.), 92 (teilw.), 115, 129 (teilw.), 257, 258, 264, 284, 355, 377, 378, 379, 380, 381, 384 (teilw.), 386, 413, 439, 443, 479, 480, 481, 483 (teilw.).“

Die von dem Umlegungsausschuss empfohlene Abgrenzung ist aus dem als **Anlage 2** beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat daraufhin in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Angelegenheit erneut beraten und beschlossen, den Beschluss vom 14.07.2011 um die von dem Umlegungsausschuss gewünschten Grundstücke zu ergänzen.

Daraufhin hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Angelegenheit weiter beraten und beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, dass nach § 47 BauGB vor der Durchführung eines förmlichen Umlegungsverfahrens notwendige Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

*Der Umlegungsausschuss der Stadt beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Niederkassel vom 12.12.2012 für den Bereich des Bebauungsplanes 11 Rh, Verlängerung der Gallierstraße bis Merowingerstraße im Ortsteil Rheidt ein Anhörungsverfahren gemäß § 47 BauGB durchzuführen. Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist aus dem in der **Anlage 2** beigefügten Plan ersichtlich. Nach dem Anhörungsverfahren ist die Angelegenheit erneut dem Umlegungsausschuss zur Entscheidung über die Aufnahme eines förmlichen Umlegungsverfahrens vorzulegen.*

Die Bürgeranhörung fand am 06.06.2018 statt.

Auf das als **Anlage 1** beigefügte Protokoll wird verwiesen.

In der Versammlung votierten einige Bürger gegen die Durchführung des Umlegungsverfahrens und baten um Prüfung, ob es nicht sinnvoll sei, das Umlegungsgebiet zu verkleinern.

Am 12.07.2018 fand daraufhin ein Vorgespräch mit Vertretern des Rhein-Sieg-Kreis statt, an dem die Herren Kütt, Fischer, Weber und Berndt sowie als Vertreter der Stadt Niederkassel die Herren Esch und Florin teilnahmen.

Es wurde vorgeschlagen, dem Wunsch der Bürger entgegenzukommen und das Umlegungsgebiet entsprechend dem als **Anlage 3** beigefügten Plan zu verkleinern.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, seinen Beschluss vom 12.12.2012 dahingehend zu ändern, dass nunmehr ein förmliches Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes 11 Rh, der in der diesem Beschluss beigefügten **Anlage 3** ersichtlich ist, eingeleitet wird.

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgerbeteiligung inkl. Teilnehmerliste
2. Alte Abgrenzung des Umlegungsgebietes
3. Vorschlag für neuen Bereich der Umlegungsgebietes